

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0226

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	09.06.2026
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	16.06.2026
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	23.06.2026

Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Bergstraße,, im Bereich des Bebauungsplanes "Auf der Hardt" der Stadt Bad Ems; Beratung und Beschlussfassung über die Vorplanung zur Herstellung der Erschließungsanlage

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke (VGW) müssen auf Grund des schlechten Kanalzustandes zeitnah in der Bergstraße die Kanalleitungen und in dem Zuge auch die Wasserleitung erneuern.

Darüber hinaus hat die Stadt Bad Ems in der Bergstraße noch die erstmalige Herstellung / Erschließung der Verkehrsanlagen herzustellen.

Dementsprechend entstehen Synergien bei der Erschließung und der Erneuerung von Kanal- und Wasserleitung durch die VGW.

Somit hat der Stadtrat sich für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Bergstraße“ (verlaufend zwischen der Straße „Auf der Hardt und der Einmündung „Ehrlichsweg / Bergstraße“) entschieden.

Für die Verkehrsanlage wurden die entsprechenden Ingenieurleistungen bereits in der Sitzung am 08.07.2025 beauftragt (Siehe Vorlage 3 DS 17/ 0121).

Seitens des Ingenieurbüros wurde die Vorplanung (Siehe Anlage: Vorplanung) in vier Varianten erarbeitet, welche sich allesamt an den örtlichen Gegebenheiten (Grundstücksgrenzen, Breite der öffentlichen Parzelle, Höhensituation, etc.) orientieren.

Im östlichen Planungsabschnitt ist eine Straßenbreite von maximal 4,10 m vorhanden, im Bereich der Kurve reduziert sich die Breite auf 3,60 m.

Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 ist eine Mindestfahrbahnbreite von 4,10 m bei verminderter Geschwindigkeit erforderlich, um den Begegnungsverkehr zu gewährleisten.

Deshalb ist die Herstellung einer Mischverkehrsfläche in Form eines höhengleichen Ausbaus zwingend erforderlich und eine Trennung von Gehweg und Fahrbahn mit Hoch- oder Randbordsteinen nicht möglich.

Abschnittsweise werden Hangabfangungen z. B. durch L - Steine erforderlich.

Nachfolgend die Varianten:

Variante 1:

Kompletter Ausbau in Pflasterbauweise mit einseitiger Neigung und Entwässerungsrinne am südlichen Fahrbahnrand, Randeinfassung durch Tief- und Randbordsteine bis Ende Grundstück Hausnummer 7. Optische Trennung von Fahrbahn und Gehweg durch unterschiedliche Pflasterfarben (grau und rot). Ab Ende Grundstück Hausnummer 7 bis zur Straße „Auf der Hardt“ Herstellung eines befahrbaren Gehweges in Pflasterbauweise mit einer Breite von 2,00 m.

Variante 2:

Kompletter Ausbau in Asphaltbauweise mit einseitiger Neigung und Entwässerungsrinne am südlichen Fahrbahnrand, Randeinfassung durch Tief- und Randbordsteine bis Ende Grundstück 7. Keine optische Trennung von Fahrbahn und Gehweg. Ab Ende Grundstück Haus-Nr.: 7 bis zur Straße „Auf der Hardt“ Herstellung eines befahrbaren Gehweges in Pflasterbauweise mit einer Breite von 2,00 m.

Variante 3:

Kombination Asphaltfahrbahn (Breite 2,10 m - 2,60 m) mit südlich anschließendem Gehweg aus Betonsteinpflaster, getrennt durch eine 30 cm breite Rinne und Randeinfassungen aus Tief- und Randbordsteinen, durchgängig vom „Ehrlichsweg“ bis zur Straße „Auf der Hardt“.

Variante 4:

Kompletter Ausbau in Asphaltbauweise mit einseitiger Neigung und Entwässerungsrinne am südlichen Fahrbahnrand, Randeinfassung durch Tief- und Randbordsteinen, durchgängig vom „Ehrlichsweg“ bis zur Straße „Auf der Hardt“.

Die Anlage einer geeigneten Wendemöglichkeit, insbesondere für Müll- oder Rettungsfahrzeuge, ist aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht möglich.

Diesbezüglich könnte eine Einbahnstraße, mit einer weiterführenden Verbindung zur Straße „Auf der Hardt“ angelegt werden.

Dies hat jedoch zur Folge, dass in dem Abschnitt zwischen Einmündung „Auf der Hardt“ und Flurstück 219/2 („Bergstraße 7“) sowohl tal- als auch bergseitig jeweils Stützmauern zur Abfangung des Geländes, mit entsprechenden Absturzsicherungen gebaut werden müssten.

Da die Kosten für Hangsicherungsmaßnahmen und Stützmauern mit entsprechenden Absturzsicherungen sowie bauzeitlichen Sicherungsmaßnahmen maßgebend vom vorhandenen Baugrund, dem Bauverfahren sowie statischen Berechnungen abhängig sind, sind die hierfür genannten Kosten lediglich als Anhalt zu betrachten und müssen im weiteren Planungsverfahren entsprechend konkretisiert werden.

Da noch keine Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen vorliegen, wurden die Massen für eventuellen Bodenaustausch unter den Gründungssohlen der Verkehrsanlagen geschätzt.

Nachfolgende die Aufstellung der geschätzten Kosten auf Grund der Vorplanung:

Variante 1: 345.005,62 €

Variante 2: 360.041,07 €

Variante 3: 588.909,52 €

Variante 4: 603.408,48€

Die Variante 1 ist die kostengünstigste und sollte in der Entwurfsplan weiter verfolgt werden.

Über die Vorplanung ist zu beraten und zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Variante 1 der Vorplanung der erstmaligen Erschließungsanlage „Bergstraße“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Entwurfsplanung durch das beauftragte Ingenieurbüro erstellen zu lassen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Vorplanung